Gemeinde Wörth

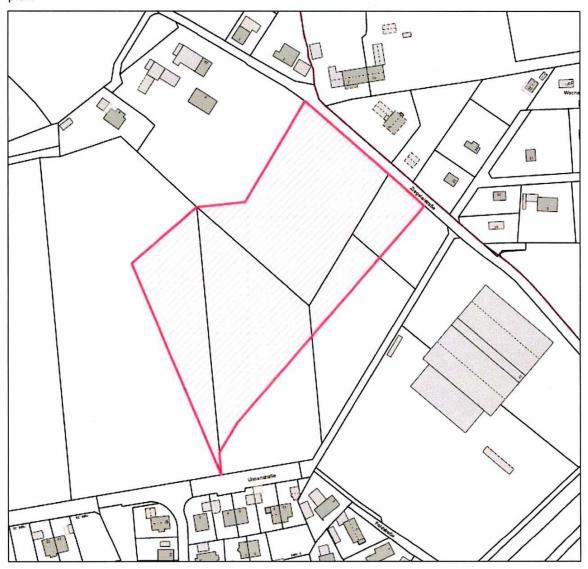


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 2.14 "Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a"

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 "Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Umgriff der Grundstücke Flur-Nrn. 1342/2, 1340 TF, 1341 TF, 1339 TF, 1337 TF, der Gemarkung Wörth und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale

Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Hörlkofen, 03.07.2023

angeschlagen am:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, den ortsansässigen Gewerbebetrieb eine langfristige und zukunftsträchtige Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Thomas Gneris (1)	
Erster Bürgermeister	
ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:	

abgenommen am: